

PHANTASIALAND

Bei Nachbarn auf Granit gebissen

Von Bettina Jochheim, 15.12.11, 17:37h

Nun wird doch nichts aus der Schutzwand, die die Nachbarn des Brühler Phantasialands vor Lärm schützen sollte. Einzelne Anlieger haben ihre Zustimmung zum Verlauf der Mauer entlang ihrer Grundstücke nicht erteilt.



Eine vier Meter hohe Wand auf der Grundstücksgrenze der Anlieger sollte die Bewohner vor dem Lärm der Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ schützen. (Archivbild: Jochheim)

BRÜHLEs wird nichts aus der Schutzwand, die die Nachbarn des Brühler Phantasialands vor dem Lärm der Freizeitparkattraktion „Wakobato“ schützen sollte. Nicht etwa der Vergnügungspark hat aus technischen oder finanziellen Gründen einen Rückzieher gemacht.

Vielmehr sind es einige Anlieger des Ahornwegs/□menwegs, die sich nicht entschließen konnten, eine „Angrenzerzustimmung“ zu unterzeichnen, die für den Bau einer solchen Wand erforderlich gewesen wäre. In einer gemeinsamen Pressemitteilung bedauern Park-Direktor Ralf-Richard Kenter und Dr. Michael Müller, Vorsitzender des Bürgervereins „Bovivo – Lebensqualität im Süden Brühls“ das Scheitern des Vorhabens. In einer

Nachbarschaftsinformationsveranstaltung im Januar 2011 hatte sich das Phantasialand bereiterklärt, eine vier Meter hohe und 260 Meter lange Lärmschutzwand entlang der elf bis zwölf angrenzenden Grundstücke zu errichten. Ziel sollte es sein, die Geräuschkulisse, die von „Wakobato“ ausgeht, zu mindern und „zugleich ein Zeichen guter Nachbarschaft zu setzen“.

Mitte Februar gab es einen ersten runden Tisch, wo Nachbarn ihre Wünsche bezüglich der optischen Gestaltung äußern konnten. Ein wesentlicher Wunsch sei gewesen, die oberen zwei Meter der Wand mit zwanzig Millimeter starkem Verbundsicherheitsglas zu versehen. Damit sollte verhindert werden, dass zu viel Schatten in die Gärten fällt. Bis zum Herbst gaben alle Anwohner ihre „grundsätzliche“ Zustimmung zu dieser Lösung. In Einzelfällen sei noch der genaue Standort der Mauer diskutiert worden. Da sie aufgrund der steilen □erböschung des Phantasialand-Sees dicht an den Grundstücksgrenzen hätte gebaut werden müssen, benötigte der Vergnügungspark für den Bauantrag eine schriftliche Einverständniserklärung eines jeden Grundstückseigentümers, eine „Angrenzerzustimmung“. Eben diese wurde von zwei Anwohnern nicht gegeben, die Baugenehmigung folglich auch nicht erteilt.

Entscheidung bedauert

„Das Phantasialand bedauert die Entscheidung einiger Nachbarn. Wir waren bereit, nach dem Schallschutzbauwerk am Kaiserplatz erneut in größerem □mfang zu investieren, um die Geräuschemissionen für unsere Nachbarn zu reduzieren.“ Aber eine Wand zu errichten, die auf der Höhe von zwei

Grundstücken eine Lücke von jeweils etwa 30 Metern aufweise, mache keinen Sinn, sagt Kenter. „Etwas enttäuscht“ zeigt sich auch Michael Müller. „Wir haben viel Zeit in diese Planungen investiert, aber man muss die Entscheidung der Nachbarn akzeptieren.“ Schon bei den ersten Gesprächen habe sich gezeigt, dass sich einige Anlieger mit dieser Lösung schwer tun würden. Aus ihrer Sicht stelle die hohe Wand so nah an der Grundstücksgrenze eine zu große optische Einschränkung dar. Ein Lärmschutzgutachter habe jedoch damals ermittelt, dass nur eine vier Meter hohe Wand den gewünschten Lärmschutz bewirken könne. Die Höhe sei schon beachtlich, reiche fast über die Haushöhe hinaus und bedeute eine Einschränkung, räumt Müller ein. „Sie hätte jedoch den Lärm fern gehalten. Jeder muss das persönlich abwägen.“ Die im Oktober durch Gerichtsbeschluss erwirkte Entscheidung, die „Wakobato“-Attraktion sonn- und feiertags zu schließen, sei zwar ein guter Schritt, so Müller. „Aber die Lärmschutzwand wäre besser gewesen.“

Nun muss über neue Lösungen nachgedacht werden, so Kenter. Sie müssten natürlich rechtskonform sein. Außerdem wolle das Phantasialand keinesfalls neue Konflikte mit Anwohnern. „Aber wir haben keine Patentlösung in der Schublade“, sagt der Parkdirektor.

<http://www.rhein-erft-online.ksta.de/jreo/artikel.jsp?id=1323950098150>

Copyright 2011 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.